

Ordnung der Arbeitsgemeinschaft Geistliche Begleitung im Bistum Mainz

1. Aufgaben der Arbeitsgemeinschaft

Die Arbeitsgemeinschaft Geistliche Begleitung im Bistum Mainz besteht aus den durch die Diözese beauftragten Geistlichen Begleiter:innen. Sie arbeitet auf der Grundlage der Standards Geistlicher Begleitung im Bistum Mainz und der Richtlinien der Deutschen Bischöfe.¹

Die Arbeitsgemeinschaft hat folgende Aufgaben:

- Förderung des Anliegens der Geistlichen Begleitung
- Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen den Kolleg:innen
- Fort- und Weiterbildung aller Geistlichen Begleiter:innen der Diözese
- Wahl der Sprecher:innen
- Zusammenarbeit mit der Steuerungsgruppe „Geistliche Begleitung“ im Seelsorgedezernat
- Sicherung und Weiterentwicklung der Standards

2. Organisation der Arbeitsgemeinschaft

2.1. Vollversammlung

1. Die Vollversammlung aller beauftragten Begleiter:innen

- trifft sich einmal jährlich und
- kümmert sich um die Förderung und das Wachstum der Geistlichen Begleitung
- bündelt die Anliegen der Begleiter:innen im Sinne der Interessenvertretung
- plant und organisiert die Fortbildung (incl. Supervision) und den jährlichen Studientag der Begleiter:innen
- kann Arbeitsgruppen zu bestimmten Projekten bilden
- wählt mindestens drei Sprecher:innen

2. Die Leitung der Vollversammlung geschieht durch die Sprecher:innen.

3. Die Vollversammlung beschließt über die Änderung der Ordnung der Arbeitsgemeinschaft der Geistlichen Begleiter:innen.

4. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Stimmenthaltungen werden nicht mitgezählt. Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.

¹ Vgl.: Standards Geistlicher Begleitung im Bistum Mainz, von der Steuerungsgruppe Geistliche Begleitung am 19. November 2015 in überarbeiteter Form verabschiedet, und Die Deutschen Bischöfe – Pastoralkommission, Erklärung Nr. 39 „... und Jesus ging mit ihnen“ vom 6. Januar 2014.

5. Die Vollversammlung ist unabhängig von der Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig.

6. Über die Sitzungen der Vollversammlung werden Protokolle geführt. Die Protokolle gelten als angenommen, wenn nicht innerhalb von sechs Wochen nach Versand schriftlich Widerspruch eingelegt wird.

2.2. Sprecher:innengruppe der Arbeitsgemeinschaft Geistliche Begleitung

Die Sprecher:innengruppe wird von der Vollversammlung der Arbeitsgemeinschaft auf die Dauer von drei Jahren gewählt. Wiederwahl der Mitglieder ist zulässig. Wenn möglich sollten die vier Regionen des Bistums mit 1-2 Sprecher:innen vertreten sein.

Die Gruppe der Exerzitienbegleiter:innen entsendet eine:n Sprecher:in in die Sprecher:innengruppe Geistliche Begleitung.

Die Sprecher:innengruppe arbeitet mit dem:der Referent:in für Geistliche Begleitung und der Steuerungsgruppe Geistliche Begleitung zusammen.

Die Ordnung wurde von der Arbeitsgemeinschaft Geistliche Begleitung im Bistum Mainz am 26. September 2000 verabschiedet und am 12. Oktober 2023 aktualisiert.